



Antwort zur Anfrage Nr. 0487/2022 der AfD im Ortsbeirat betreffend **Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen befinden sich in der Housing Area zur Zeit und wie viele ukrainische Flüchtlinge können dort noch aufgenommen werden? Oder in anderen Unterkünften?

Mit Stand vom 21.04.2022 waren in der Housing Area 160 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Damit waren die dortigen Kapazitäten für diesen Personenkreis ausgeschöpft. Insgesamt waren zum o.g. Stichtag mit den v.g. Personen in Mainz 427 ukrainische Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

2. Befindet sich in der Housing Area extra dafür geschultes Personal vor Ort, dies auch rund um die Uhr? Mit wie viel Personen vor Ort? Wie ist die Situation an anderen Unterkünften?

Das Betreuungspersonal der Unterkunft wurde entsprechend des Betreuungsschlüssels von 1:100 aufgestockt. Die soziale Betreuung findet wochentags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr statt. Das von der Betreuungsorganisation dort eingesetzte Personal beherrscht zum Teil die Landessprache der Flüchtlinge. Außerhalb der Betreuungszeiten ist der generell in der Unterkunft eingesetzte Objektschutz auch mit diesem Teil der Unterkunft betraut.

3. Wie werden die Coronamaßnahmen durchgeführt und sichergestellt, dass niemand sich infiziert?

In Bezug auf die Coronamaßnahmen gelten die jeweils aktuellen Regelungen.

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind für die umliegenden Wohngebiete außerhalb der Housing Area vorgesehen? Oder anderen Unterkünften?

Es besteht keine Notwendigkeit weitergehende Sicherheitsmaßnahmen als die gegebenen für die umliegenden Wohngebiete vorzusehen. Dies gilt auch für die anderen Unterkünfte.

5. Wie viel Ukrainer wurden bisher Privat in Mainz-Gonsenheim aufgenommen?

Ukrainische Flüchtlinge wurden über das gesamte Stadtgebiet in privaten Haushalten aufgenommen. Eine spezielle Auswertung für Mainz – Gonsenheim liegt nicht vor.

6. Wie werden diese versorgt?

Alle Personen die einen Leistungsantrag stellen erhalten in dem darin vorgesehenen Umfang derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mainz, 27.04.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter